



en.  
der  
ns

85

II  
WH  
FH

94

GEMEINDE MOOSACH

LANDKREIS EBERSBERG

I. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

GEMEINDE MOOSACH

FINKENSTRASSE / GARTENSTRASSE / G.-VAN-CALKER-STRASSE

M 1: 1000

FASSUNG VOM 3.2.1994

Till Hölscher  
Dipl.-Ing. Architekt  
Sonnenhausen 2

85625 Glonn

Tel: 08093 - 2602

Fax: 08093 - 5351

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

GEMEINDE MOOSACH

FINKENSTRASSE / GARTENSTRASSE / G.-VAN-CALKER-STRASSE

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Moosach erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1, der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990) diese 1. Änderung des Bebauungsplanes als

SATZUNG

Die folgenden Festsetzungen gelten nur für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gemeinde Moosach "Finkenstrasse / Gartenstrasse / G.-van-Calker-Strasse"

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.  Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes
2.  ursprüngliche Baugrenzen
3.  geänderte Baugrenzen
4.  Fläche für Garagen

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

## B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Die max. zulässige Wandhöhe der Bebauung des Flurstückes 78/20 wird mit 6,25 m an der Hangoberkante und 7,00 m an der Hangunterkante festgelegt. Die bestehende Bebauung ist von dieser Festsetzung ausgenommen. Die Trauf- und Firsthöhen sind zu den angrenzenden Gebäuden hin abzutreten.
2. An der Gartenstrasse wird eine Fläche für Garagen ausgewiesen. Die Anfahrt der Garagen muß von Westen erfolgen. Die Garagen sind als Grenzbebauung zulässig. Ein Grenzabstand zur Strasse entsprechend des Vordaches, mindestens 30 cm, ist zulässig.
3. Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes "Gemeinde Moosach, Finkenstrasse / Gartenstrasse / G.-van-Calker-Strasse". in der Fassung vom 3.12.1993.
4. Für das Flurstück 78/20 werden 3 Wohneinheiten zugelassen, abweichend von Punkt 2.2 der textlichen Festsetzungen sind für dieses Flurstück 4 Stellplätze Garagen oder Carports nachzuweisen.

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Moosach hat in der Sitzung vom 03.02.94 die 1. Änderung des am 12.01.1994 genehmigten Bebauungsplanes Gemeinde Moosach, Finkenstrasse / Gartenstrasse / G.-van Calker-Strasse, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 des BauGB beschlossen.



Moosach, den ~~17.03.94~~ 20.09.94

(1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Moosach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 01.07.94 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Moosach, den 20.09.94

(1. Bürgermeister)

3. Die genehmigte 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung am 11.8.94 in Moosach gem. § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 11.8.94 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt somit nach § 12 Satz 3 BauGB in Kraft.



Moosach, den 20.09.94

(1. Bürgermeister)

ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG  
FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG

VOM 3.2.94  
VOM 3.2.94

ENTWORFEN UND GEZEICHNET:

TILL HÖLSCHER  
DIPL.-ING. ARCHITEKT  
SONNENHAUSEN 2  
85625 GLONN

TEL: 08093-2602  
FAX 08093-5351

Glonn, den 3.2.1994

Hölscher